

Nutzung der Bibliothek des EFG unter Corona-Bedingungen

Es gelten die Regularien des Corona-Hygiene-Plans für die Schulen des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

1. Nutzung als Schulbibliothek

- In unserer Bibliothek können derzeit nur **Bücher und Hörbücher ausgeliehen oder zurückgegeben** werden. Schmökern und damit verbundene längere Aufenthalte sind nicht möglich.
- Es werden **keine tragbaren CD-Player** ausgegeben.
- Der **Eintritt erfolgt nur nach Aufforderung** durch eine Bibliothekskraft. Bitte die **Wartepunkte** vor dem Eingang **beachten**.
- **Zutritt** zur Bibliothek kann **nur mit einem Mund-Nasen-Schutz** gewährt werden. Die **Maskenpflicht** gilt für den **gesamten Aufenthalt** in der Bibliothek.
- Bitte vor Eintritt in die Bibliothek **Name, Klasse, Datum und Uhrzeit in die entsprechende Liste an der Theke eintragen**, um ggf. mögliche Kontakte rückverfolgen zu können.
- Insgesamt können sich nur **maximal 15 Personen** zusätzlich zur Bibliothekskraft in der Bibliothek aufhalten.
- Bitte vor Eintritt in die Bibliothek eines der **Schlüsselbänder aus dem Körbchen** auf der Theke entnehmen. Sollte kein Band mehr vorhanden sein, kann die Bibliothek zu diesem Zeitpunkt nicht betreten werden, da die maximale Personenzahl von 15 Personen erreicht ist.
- Es dürfen **nur Bücher am Regal ausgewählt**, aber nicht selbst entnommen werden. Bitte fragt Bei Interesse an einem Buch muss die Bibliothekskraft angesprochen werden.
- **Nur die Bibliothekskraft** nimmt das Buch aus dem Regal, desinfiziert das Buch und gibt es dann aus.
- Bitte das **Rechtsgehgebot sowie entsprechende Wegemarkierungen** zu Einbahnregelungen auch in der Bibliothek stets beachten!
- Beim Verlassen der Bibliothek bitte das **Schlüsselband wieder in das Körbchen** legen.

2. Nutzung der Bibliothek als Stillarbeitsraum (Silentium) für die Oberstufe

- Ausgewiesene Arbeitsplätze können von Oberstufenschülern zur Stillarbeit genutzt werden.
- Eintritt erfolgt nur nach Aufforderung und Zuweisung eines Platzes durch die Bibliothekskraft.
- Die Maskenpflicht ist durchgängig einzuhalten.
- Bei der Nutzung als Stillarbeitsraum behalten alle Regelungen zur Nutzung als Schulbibliothek ihre Gültigkeit.

3. Nutzung des Glaskastens als Stillarbeitsraum (Silentium) für die Oberstufe

- Arbeitsplätze für Stillarbeit stehen im Glaskasten nur für Schülerinnen und Schüler der MSS und nur bei offenen Fenstern zur Verfügung.
- Die Türe zur Bibliothek hin bleibt während der Stillarbeit geschlossen.
- Die Sitzplätze werden von der jeweiligen Bibliothekskraft zugewiesen. Bei der Zuweisung sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Vor der Einnahme des Sitzplatzes sowie nach dessen Verlassen wird der Sitzplatz von der Aufsicht führenden Bibliothekskraft desinfiziert.
- Die MSS-Schülerinnen und MSS-Schüler im Glaskasten zählen nicht zu den 15 Personen, die sich maximal in der Bibliothek aufhalten können.
- Ein Lüften des Glaskastens erfolgt ausschließlich über die Fenster des Glaskastens. Die Türe zum Glaskasten ist geschlossen zu halten.

Bad Sobernheim, den 01.03.2021

Die Schulleitung